

amtliche Bekanntmachung

Amtsgericht Pankow

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 38 K 13/23

Berlin, 07.05.2025



Terminsbestimmung:

1. Der Termin vom 22.05.2025 wird aufgehoben.

2. Neuer Termin wird bestimmt wie folgt:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 03.07.2025	10:30 Uhr	210, Sitzungssaal	Amtsgericht Pankow, Parkstraße 71, 13086 Berlin

(Achtung: Zugang zum Saal ist nicht barrierefrei!)

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Pankow

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Pankow	Fl. 125, Nr. 139	Gebäude- und Freifläche	13127 Berlin, Ferdinand-Buisson-Straße 37	1.086	1392N

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
----------	---------------------------------------	--------------

	<p>Nach dem vorliegenden Verkehrswertgutachten (Stichtag 23.10.2024) ist das Grundstück in einer mittleren Wohnlage mit einem um 1992 errichteten 2½-geschossigen Einfamilienhaus mit gut belichtetem Kellergeschoss als Vollgeschoss und Erdgeschoss als Hochparterre sowie ausgebautem Dachraum als Vollgeschoss bebaut. Das EFH verfügt über eine Wohnfläche von ca. 276,90 m², eine Kellergarage, eine Sauna im Kellergeschoss sowie eine Gartenterrasse.</p> <p>Auf dem Grundstück befindet sich ferner ein Gartenhaus als kleiner offener Pavillon, ein handelsüblicher Holz-Geräteschuppen und ein in das Gelände eingelassenes Schwimmbecken.</p>	700.000,00 €
--	--	--------------

Die Beschlagnahme erfolgte am 24.05.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.